



Motor-Club Malente e.V.

Mitglied im ADAC Schleswig-Holstein
Kreissportverband Ostholstein
Landessportverband Schleswig-Holstein
Gegründet 1986

Merkblatt

für die Nutzer des Übungsgeländes "Kreuzfeldring" des Motor-Club Malente e.V.

- Das Befahren ist grundsätzlich nur eingetragenen Clubmitgliedern gestattet. Gastfahrer dürfen gegen eine Nutzungsgebühr im Beisein mindestens eines volljährigen Clubmitglieds die Strecke befahren. Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den 1. Vorsitzenden.
- Betreten und Befahren der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Vor der erstmaligen Nutzung sowohl durch Vereinsmitglieder als auch durch Gastfahrer muss die Haftungsverzichtserklärung für das laufende Kalenderjahr vorliegen.
- Der MC Malente e.V. übernimmt Benutzern und dritten Personen gegenüber keinerlei irgendwie geartete Haftung. Die Teilnehmer verpflichten sich, die motorsportlichen Gesetze, die angebrachten Hinweise, evtl. noch zu erlassende Hinweise und Ausführungsbestimmungen anzuerkennen. Trainingsberechtigte erklären für sich und zu ihnen gehörenden Dritten, dass sie das Gelände auf eigene Gefahr und Verantwortung nutzen.
- Den Anordnungen von Vertretern des MC Malente, des Eigentümers der Anlage sowie der Ordnungsbehörden und der Polizei ist stets Folge zu leisten.
- Es ist strengstens untersagt, Kiesgrubenbereiche außerhalb des Trainingsgeländes zu betreten und zu befahren.
- Fahrzeiten:
montags bis freitags : von 09:00 - 12:30 Uhr und
von 15:00 - 19:00 Uhr (ab 01.10. - 31.03. ab 14:30 Uhr)
samstags: von 09:00 - 12:30 Uhr und
von 15:00 - 18:00 Uhr (ab 01.10. - 31.03. ab 14:30 Uhr)
An Sonn- und Feiertagen besteht absolutes Fahrverbot.

Bei Nichtbeachtung der Fahrzeiten erfolgt sofortiger Ausschluss aus dem Verein und bleibendes Fahrverbot.

- Der MC Malente e.V. erwartet von seinen Mitgliedern untereinander kameradschaftliches Verhalten und aktive Mitarbeit am Vereinsleben. Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich so zu

verhalten, dass das Ansehen des Vereins weder intern noch in der Öffentlichkeit geschädigt wird.

- Das Fahren ist nur mit ordnungsgemäßer Schutzkleidung nach DMSB-Richtlinien sowie zugelassenem Schutzhelm gestattet. Das Befahren der Strecke für Gastfahrer ist nur unter Aufsicht eines volljährigen MCM-Mitglieds und für Mitglieder nur in Begleitung einer 2. volljährigen Person erlaubt.
Fahren ohne Anwesenheit einer 2. volljährigen Person hat sofortigen Ausschluss aus dem Verein zur Folge.
- Die Strecke darf nur in einer Richtung befahren werden. Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder außerhalb der Strecke führt zum sofortigen Ausschluss vom Training. Weitere darüber hinausgehende Maßnahmen behält sich der Vorstand vor. Die bei motorsportlichen Veranstaltungen zugrunde gelegte Phonzahl darf nicht überschritten werden. Für die Einhaltung ist der Trainingsberechtigte eigenverantwortlich.
- Ölwechsel und Dampfstrahlerarbeiten auf dem Vereinsgelände sind verboten. Für die Sauberhaltung seines Standplatzes ist jeder selbst verantwortlich; Abfall ist mitzunehmen.
- Zugang und Zufahrt zum Vereinsgelände sind nur durch das Zufahrtstor gestattet. Das Tor ist bis zum Verlassen des letzten MCM-Mitglieds offen zu halten, weil die Zufahrt als Rettungsweg für den ggf. notwendig herbei gerufenen Rettungsdienst gilt; ein Trainieren bei geschlossenem Tor ist nicht zulässig.
Das Schloss des Zufahrtstors ist nach dem Aufschließen durch Anbringung an der Verschlussvorrichtung des Tores gegen Entwendung zu sichern.
- Die Zufahrt im Bereich der Häuser im Holmer Weg ist wegen der Gefahr von übermäßiger Staubentwicklung nur im Schritttempo zu befahren. Diese ist im Interesse eines guten Zusammenlebens mit den Anwohnern und der damit verbundenen weiteren Nutzung unserer Trainingsstätte von großer Bedeutung.
- Alkoholgenuss für aktive Trainingsteilnehmer vor und während des Trainings ist untersagt.
- Ansprechpartner für alle Fragen neben dem 1. Vorsitzenden sind Sport- und Jugendleiter.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, von Gastfahrern und passiven Mitgliedern die Bahnnutzungsgebühr gemäß Gebührenübersicht einzuziehen. Eine Liste aller aktiven Mitglieder liegt im Bauwagen aus.
- Gastfahrer müssen mit dem letzten Vereinsmitglied das Gelände verlassen. Nach Verlassen des letzten Vereinsmitglieds muss das Zufahrtstor verschlossen werden !!!
- Aktive Mitglieder sind verpflichtet, ihren Mitgliedsausweis bei sich zu führen und bei Betreten des Geländes den Ausweis sichtbar im Kfz abzulegen. Wer sich nicht zweifelsfrei als Mitglied ausweisen kann, muss bis zum Nachweis seiner Mitgliedschaft den Gastfahrerbeitrag entrichten. Nach dem Nachweis wird die Gastfahrergebühr erstattet.